



Anlage zur Kindergartensatzung (Benutzungs- und Gebührenordnung)

Die Benutzungsgebühren (Krippen- und Kindergarten-Elternbeiträge) betragen ab dem 01.01.2022 monatlich:

A. Betreuung von Kindern ab dem 3. Geburtstag (Ü3-Kinder):

A. 1. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten und Naturkindergarten, VÖ (30 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	145,00 €
2 Kinder	111,00 €
3 Kinder	74,00 €
4 Kinder und mehr	24,00 €

A. 2. Kindergarten mit VÖplus (35 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	170,00 €
2 Kinder	130,00 €
3 Kinder	87,00 €
4 Kinder und mehr	39,00 €

A. 3. Ganztagesbetreuung Kindergarten (43 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	207,00 €
2 Kinder	159,00 €
3 Kinder	106,00 €
4 Kinder und mehr	74,00 €

B. Betreuung von Kindern zwischen dem 1. bis zum 3. Geburtstag (U3-Kinder):

B. 1. VÖ-Krippe (32,5 Stunden/Woche):

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	372,00 €	223,00 €
2 Kinder	276,00 €	166,00 €
3 Kinder	187,00 €	112,00 €
4 Kinder und mehr	74,00 €	44,00 €

B. 2. Ganztages-Krippe (43 Stunden/Woche):

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	511,00 €	307,00 €
2 Kinder	379,00 €	227,00 €
3 Kinder	257,00 €	154,00 €
4 Kinder und mehr	102,00 €	61,00 €

Die Gebühr für das Mittagessen wird separat erhoben.

Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Bei Bezug von Kindergeld über das 18. Lebensjahr hinaus werden auch ältere Kinder auf Antrag und mit Nachweis des Kindergeldbezuges berücksichtigt.

Ausgefertigt
Zell u. A., den 14. Oktober 2021


Christopher Flik
Bürgermeister